

Leitfaden zur Darstellung der Ist-Versorgung im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung

1. Hintergrund

Nach Nr. 4.2 BbR ist die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen (u.a. Breitbandatlas des Bundes) zu ermitteln, in einer Karte zu dokumentieren und spätestens mit Beginn der Markterkundung auf dem zentralen Onlineportal zu veröffentlichen.

Die Angaben zur Ist-Versorgung werden benötigt, um:

- die grundsätzliche Förderfähigkeit einer Breitbandinvestition im Gemeindegebiet („weißer NGA-Fleck“¹) und
- die Erreichung des Ausbauzieles gemäß Nr. 4.1 BbR, d.h. die wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung nach Abschluss der Ausbaumaßnahme (mindestens Verdoppelung der verfügbaren Bandbreiten im Down- und Upload für alle möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet)

zu prüfen.

2. Erstellen einer kartographischen Darstellung der Ist-Versorgung

Für die Bestandsaufnahme der im Gemeindegebiet vorhandenen Breitbandversorgung kann grundsätzlich auf den Breitbandatlas des Bundes zurückgegriffen werden. Daraus werden die Informationen der Bandbreiten-Layer ≥ 30 Mbit/s und ≥ 16 Mbit/s mit der Verfügbarkeit $> 95\%$ der Haushalte übernommen. Aus der graphischen Überlagerung der Informationen können die je Kachel vorliegenden Mindestbandbreiten im Download ermittelt werden. Da im Bandbreitenbereich größer 16 Mbit/s bis kleiner 30 Mbit/s, der für den Nachweis der Verdoppelung wichtig ist, aus dem Breitbandatlas des Bundes und anderen öffentlichen Quellen keine genauen Bandbreiten abzuleiten sind, kann für diesen Bereich zunächst die Mindestbandbreite 16 Mbit/s angenommen werden. Eine Berichtigung erfolgt ggf. anhand der Angaben der Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung.

Der jeweiligen Download-Bandbreite werden die in der Praxis üblicherweise entsprechenden Upload-Bandbreiten zugeordnet. Eine Differenzierung nach den Bandbreiten im Download / Upload mit ≤ 15 Mbit/s / 1 Mbit/s, 16 Mbit/s / 1 Mbit/s, ≥ 30 Mbit/s / 2 Mbit/s ist i.d.R. ausreichend. Daraus wird die Karte der Ist-Versorgung zu Beginn der Markterkundung für ein vorläufig definiertes Erschließungsgebiet erstellt (siehe Beispiel Abb. 1). Die Gemeinde ist jedoch nicht auf den Breitbandatlas des Bundes als Erkenntnisquelle beschränkt.

Zur Validierung/Durchführung von Stichproben der Bandbreitenverfügbarkeit in bestimmten Straßen oder Adressen, kann auch auf die Auskunftsportale der Anbieter sowie allgemeine Vergleichsportale (z.B. check24, Verivox) zurückgegriffen werden.

Es wird empfohlen, die Ermittlung der Ist-Versorgung ortsteilbezogen für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

¹ Ein „weißer NGA-Fleck“ liegt vor, wenn keine NGA-Versorgung vorhanden ist. Nach den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABI C 2013 25/1) handelt es sich bei NGA-Versorgungen um : FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze), hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze (mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0) und bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig Hochgeschwindigkeitsdienste bieten. Wenn die mit NGA-Netzen assoziierten Mindestbandbreiten von 30 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload nicht erreicht werden, so liegt, ungeachtet von der im Einsatz befindlichen Technologie, ein „weißer NGA-Fleck“ vor.

Praktische Hinweise:

Bei der technischen Erstellung der Karte der Ist-Versorgung kann mit Hilfe des Breitbandatlas des Bundes wie folgt vorgegangen werden:

- Bandbreiten-Layer $\geq 30 \text{ Mbit/s}$ mit Verfügbarkeit $> 95 \%$ der Haushalte anklicken und angezeigte Bereiche in Karte übernehmen.
- Bandbreiten-Layer $\geq 16 \text{ Mbit/s}$ mit der Verfügbarkeit $>95 \%$ der Haushalte anklicken, angezeigte Bereiche in Karte übernehmen und dabei die bereits mit $\geq 30 \text{ Mbit/s}$ in die Karte übertragenen Bereiche ausnehmen; den verbleibenden Bereich mit der Bandbreite **16 Mbit/s** kennzeichnen
- Die übrigen Bereiche können mit dem Bandbreitenbereich $\leq 15 \text{ Mbit/s}$ dargestellt und gekennzeichnet werden
- Plausibilisierung der angegebenen Datenübertragungsraten und ggf. Anpassung der Kartendarstellung

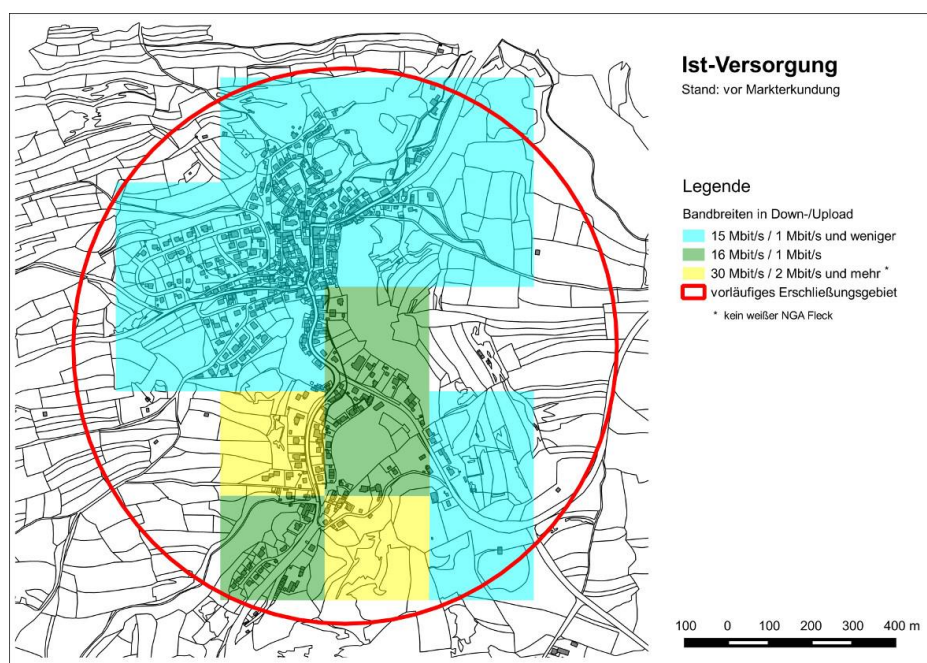


Abb. 1: Karte der Ist-Versorgung vor Markterkundung

3. Markterkundung mit Karte der Ist-Versorgung

Im Rahmen der Markterkundung werden die Netzbetreiber aufgefordert, sich zu einem geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau bzw. zu Unvollständigkeiten oder Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung in dem vorläufig definierten Erschließungsgebiet zu äußern und kartographisch darzustellen, welche Bandbreiten im Upload und Download für alle Anschlussinhaber in dem bezeichneten Gebiet schon jetzt angeboten bzw. nach einem eigenwirtschaftlichen Ausbau zur Verfügung stehen werden (Nr. 4.3 BbR). Für die Markterkundung stehen entsprechende Musterdokumente zur Verfügung.

4. Ergebnis der Markterkundung

Eine grafische Darstellung der Ist-Versorgung im vorläufig definierten Erschließungsgebiet nach der Markterkundung ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist eine textliche Beschreibung des Ergebnisses der Markterkundung gemäß dem zur Verfügung gestellten Musterdokument.

Hinweis:

Die mit allen im Rahmen der Markterkundung gelieferten Informationen der Netzbetreiber aktualisierte Karte (siehe Abb. 2) ist optional. Sie kann einer Gesamtübersicht der Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet dienen.

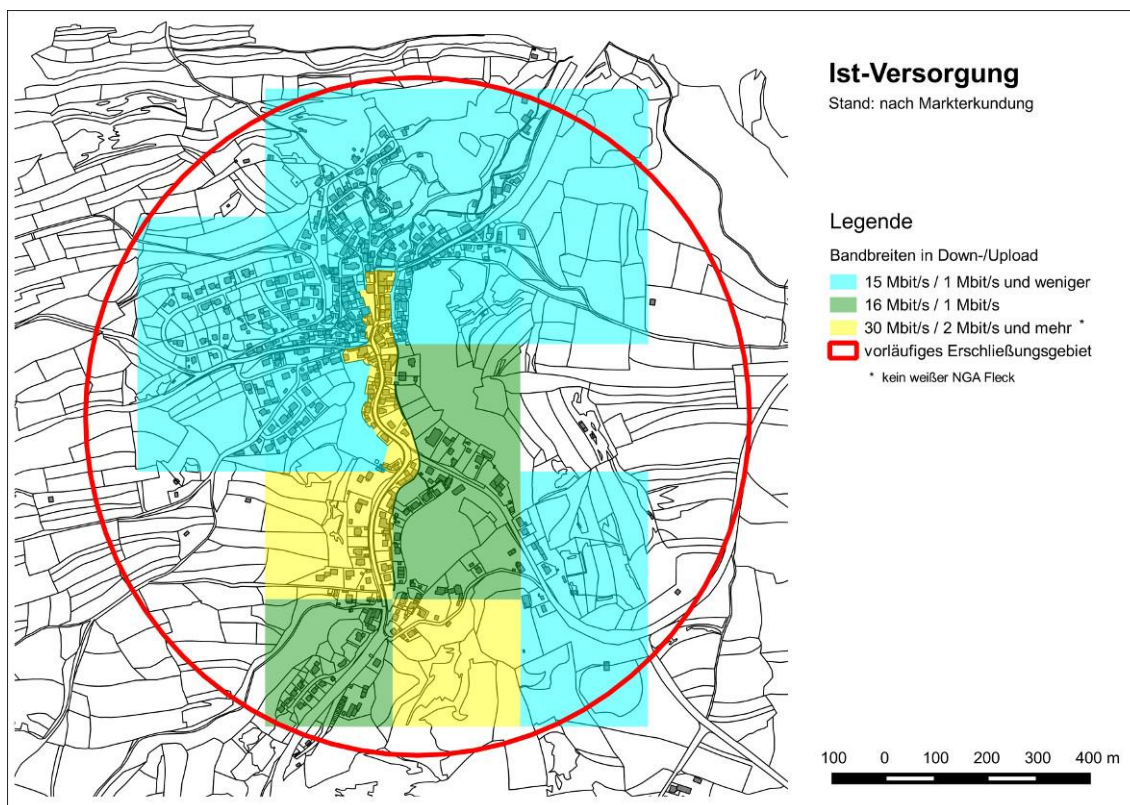


Abb. 2: Karte der Ist-Versorgung mit den Ergebnissen der Markterkundung

Die Gemeinde hat jedoch mindestens das Gebiet, mit welchem sie auf Basis der Rückmeldungen der Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung in das Auswahlverfahren geht, spätestens mit der Bekanntgabe des Auswahlverfahrens kartografisch darzustellen (siehe Abb. 3). In dieser Karte müssen zwingend die Rückmeldungen der Netzbetreiber zum angekündigten eigenwirtschaftlichem Ausbau (soweit kein „weißer NGA-Fleck“) und zur Ist-Versorgung grafisch dargestellt werden.

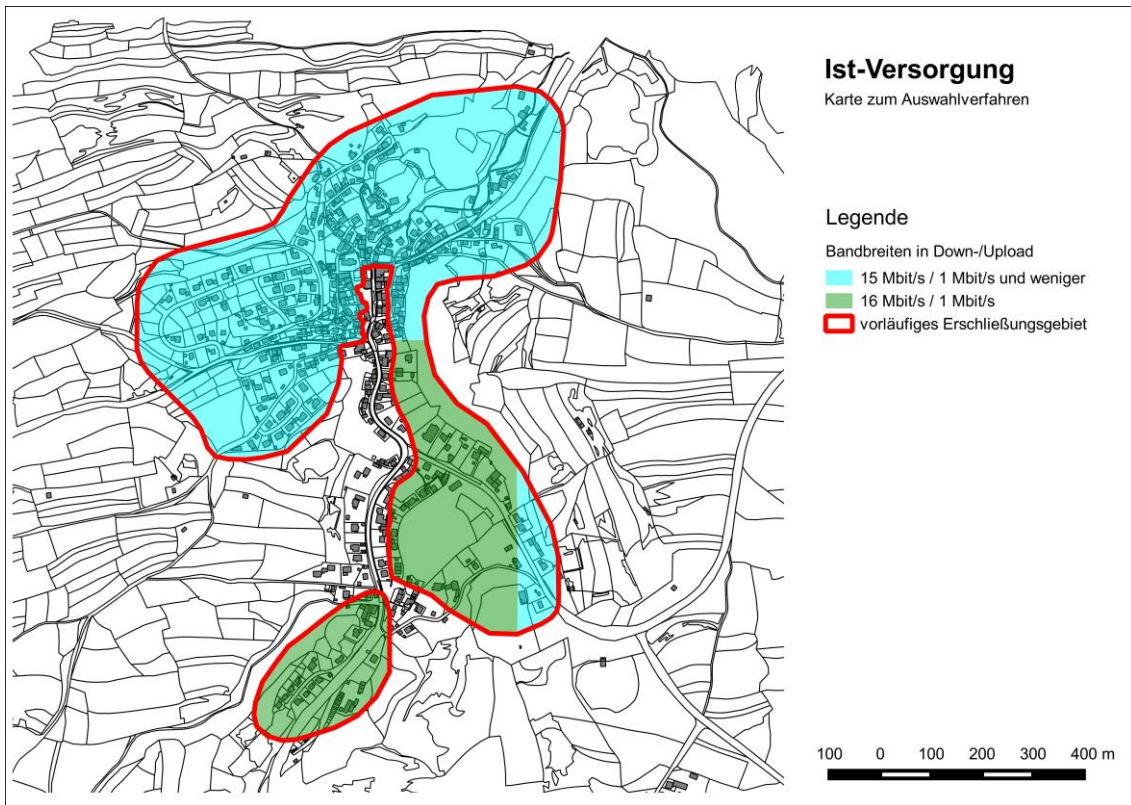


Abb. 3: Karte der Ist-Versorgung zum Auswahlverfahren